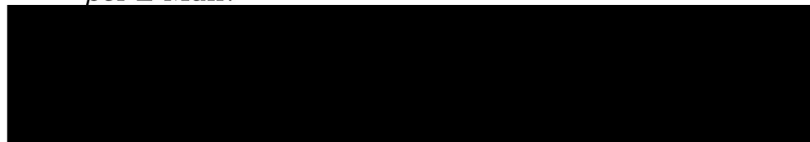




per E-Mail:

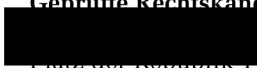


Berlin, 27. Juni 2016
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-390/2016
Bezug: Ihre E-Mail vom 3. Juni 2016

Referat ZR 4
Geheimschutz, Datenschutz,
Informationsfreiheit

Behördlicher
Datenschutzbeauftragter

bearbeitet von:
Genrüfte Rechtskandidatin



Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33043 (Vz)
Fax: +49 30 227-36336
datenschutz.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrte(r) 

mit E-Mail vom 3. Juni 2016 baten Sie um Übersendung einer vollständigen Liste der Gehälter der Angestellten der Mitglieder des Bundestags in Berlin, wobei die Namen der Mitarbeiter unkenntlich gemacht werden können. Sie wünschen eine Auflistung der Gehälter (monatlich oder jährlich) bzw. der von der Bundestagsverwaltung geleisteten Zahlungen und der Namen der zuständigen Abgeordneten.

Die Prüfung Ihres Anliegens hat ergeben, dass Ihrem Antrag nicht entsprochen werden kann. In diesem Fall ist ein rechtsbehelfsfähiger Bescheid zu erlassen, der nicht per E-Mail übersandt werden kann. Sofern Sie über Ihren Antrag eine formelle Entscheidung wünschen, darf ich Sie daher um Übermittlung Ihrer postalischen Adresse bis zum. **11. Juli 2016** ersuchen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Schmidt-Hederich